

██████████ ██████████

Gemeindeverwaltung Dischingen

-Bauamt-

89561 Dischingen

04.09.2015

Stellungnahme Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Schrai - Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Änderung der Bebauungshöhe auf 20 m in Teilbereichen des Gewerbegebiets Schrai – Erweiterung in Eglingen habe ich folgende Bedenken:

Mit 19 m Höhe wird die Krahnbahnanlage wahrscheinlich der zweithöchste Bau unseres Dorfes sein, welcher die dörfliche Struktur auch in der Horizontalen nachhaltig negativ prägen wird, da diese Anlage von allen Seiten des Dorfes weithin sichtbar sein wird. In der Vertikalen ist die Struktur bereits massiv gestört, was Luftbilder darlegen.

Die Bewahrung der dörflichen Struktur mit Festigung der Infrastruktur darf nicht vernachlässigt werden, da dies langfristig neben Beschäftigungsmöglichkeiten am Ort (sofern die ländliche Bevölkerung auch vom Arbeitgeber am Ort beschäftigt wird), ein wichtiges Gut ist, die Abwanderung der Bevölkerung in die Städte zu stoppen.

Was ich an der Sache nicht verstehe, ist die geplante Bauhöhe. Hier liegt es auf der Hand, dass Container mehr als 2-fach (wahrscheinlich ist 4 - 5-fach möglich) übereinander gestapelt werden sollen.

Wie sieht denn das alles aus? Als Postkartenmotiv für Eglingen wird das nicht taugen.

Problematisch ist auch der Grund des damals ermittelte Flächenbedarfs: bei diesem wurde von einer weiter ausgedehnten 2-fachen Lagerung der Container ausgegangen. Ich verweise hier auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2012, Punkt 2, Absatz 6. Bei einer Kranbahn wird flächenmäßig komprimiert in die Höhe gelagert.

Demnach muss der Flächenanspruch des Gewerbegebiets neu begründet werden und eine Teilfläche muss ggf. der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt werden.

[REDACTED] [REDACTED]

Auch der Erdwall, welcher im Übrigen wie auch im Osten des Gebiets noch keine Teilbepflanzung anteilig der seit April 2014 genutzten Fläche von ca. 6.000 qm, wie im Bebauungsplan verankert, erhalten hat, wird bei einer Erhöhung der Bauhöhe auf 20 m seine angedachte Zusatzfunktion als Sichtschutz in diesem Bereich nicht mehr befriedigend erfüllen. Wenn wenigstens bei der ordnungsmäßigen Bepflanzung derzeit ein Willen erkennbar wäre... Ich verweise diesbezüglich auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013, Punkt 1, Absatz 4.

Die Relation der Bauhöhe 13 m zur Höhe des Erdwalls mit Bepflanzung waren nach Abklärung des Themas Schallemissionen der zweitwichtigste Grund, warum wieder Ruhe und Akzeptanz zwischen Gemeindeverwaltung, Ortschaftsrat und Bewohnern des benachbarten Wohngebiets bei der nicht ganz unproblematischen Ausweisung des Gewerbegebiets eingetreten ist. Diese Relation bzw. dieser Grund wird auf 40 m Länge eliminiert.

Die Sache hat ein „G'schmäcke“. Dieses Gefühl bewegt mich dazu, mich hier mit meinen Argumenten zu äußern. Wäre dieses Gefühl nicht vorhanden, hätte ich dieses Schreiben des lieben Friedens willen nicht erstellt. Von meiner Grundeinstellung her bin ich kein prädestinierter Organisator von Unterschriftenlisten, wobei ich überzeugt bin, in Kürze und bei Zweifel an Repräsentativität mühelos mehr als 2 Dutzend Unterzeichner im näheren Wohnumfeld finden zu können, die diese Meinung teilen. Hier ruft man nicht „Hurra“ bzgl. des Vorhabens der Bebauungshöhenänderung. Die Frage, die man sich stellen kann, liegt auf der Hand: was kommt als Nächstes?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]